

Aktenzeichen
22-0304

Kitzingen, 14.03.2022

Federführung: Sachgebiet 22
 Bearbeiter: Sabine Schwingler
 Tel.Nr.: 09321 928 2201

Vorlage-Nr.: SG 22/063/2022

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Information	16.03.2022

Änderung der "Erläuterungen zum Stellenplan 2022"

I. Vortrag:

IV. Erläuterungen zum Stellenplan 2022

I. Änderung der „Erläuterungen zum Stellenplan 2022“

Zum Vortrag vom 28.01.2022 (Seiten 12-16 des Stellenplans)

Landkreisverwaltung und Schulen

Stellen-Nr.	Erläuterung	Folgekosten	Einsparung
		2022	2022
52-26	Neugeschaffene Stelle für Integrationslotse ab April 2022, 1,0, EG 9a TVöD 0,00 €	45.940,00 €	
62-00.1	Wechsel des Stelleninhabers; Nachbesetzung einer Staatsbeamtenstelle mit einer Kreisbeamtin ab 23.05.2022 gepl. Beförderung von A12 nach A13 zum 01.07.2022	4.600,00 €	0,00 €

91-22 bis 91-24 €	Bereitstellung von 3,0 Springerstellen, EG 5 zur Abwicklung der Ukraine-Krise – ohne Kostenberechnung –	0,00 €	0,00
91-25 bis 91-27	Bereitstellung von 3,0 Springerstellen, EG 7 zur Abwicklung der Ukraine-Krise – ohne Kostenberechnung –	0,00 €	0,00 €
91-28 bis 91-30	Bereitstellung von 3,0 Springerstellen, EG 8 zur Abwicklung der Ukraine-Krise – ohne Kostenberechnung –	0,00 €	0,00 €

II. Geänderte Schlussbetrachtung

Im Stellenplan 2022 wurden nach Stellenneubemessungen des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes 3,4 Beschäftigtenstellen (St. Nr.: 24-02, 24-09, 32-15, 51-16, 52-13, 52-35) eingestellt.

Zum 01.01.23 wird der Wertstoffhof vom Landkreis Kitzingen übernommen. Für die personelle Besetzung ab Dezember 2022 wurden 6,5 Stellen (12-31, 12-32, 12-33, 12-34, 12-35, 12-36, 12-37) eingeplant.

Weitere 2,5 Stellen werden infolge erforderlicher Nachbesetzung von Beamtenstellen mit Beschäftigten notwendig (St. Nr. 31-11.1, 42-04.2, 62-21).

Für die Zensus-Erhebungsstelle ist eine weitere Stelle (30-05) notwendig.

Aufgrund von zusätzlichen Aufgaben, Verfahrensumstellungen durch die AKDB, geänderten Förderrichtlinien, wurden die Stellen Nr. 22-22, 23-09, 23-10, 51-05, 52-26, 53-08 und 53-15 mit einem Stellenanteil von insgesamt 6,15 eingeplant.

Zusätzlich werden 3,0 Springerstellen (91-16, 91-18, 91-21) eingestellt, um zeitnah bei nachgewiesenem Personalbedarf reagieren und handlungsfähig sein zu können.

Um den Auswirkungen des seit 24.02.2022 herrschenden Angriffskriegs auf die Ukraine begegnen zu können, werden vorsorglich 9,0 Springerstellen eingestellt.

Für die Kommunalisierung eines Staatsbeamten ist eine Beamtenstelle (52-00) notwendig. Für den Wechsel einer Kreisbeamtin auf eine Staatsbeamtin inkl. Beförderung ist eine weitere Beamtenstelle (62-00.1) einzustellen.

Gleichzeitig reduziert sich der Stellenplan 2022 um 2,5 Beamtenstellen (St. Nr. 11-01VJ, 40-01VJ, 90-03) und 5,5 Beschäftigtenstellen (St. Nr. 22-02VJ, 30-03VJ, 43-08, 51-22VJ, 61-20VJ, 80-08VJ, 81-04, 85-02, 85-05), die entweder nicht mehr benötigt oder nicht mehr besetzt wurden.

Insgesamt errechnet sich eine **Stellenmehrung von 25,55 Stellen.**

Kostenmäßig ergeben sich folgende Auswirkungen auf den Kreishaushalt:

Mehrausgaben 2022	815.891,00 €
Einsparungen 2022	<u>233.933,00 €</u>
Mehrbelastung Kreishaushalt	581.658,00 €

Tamara Bischof
Landrätin